



VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 W i e n

1992 07 22
Dr. Du/LC

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über Gleichbehandlung
und Förderung von Frauen im Bundesdienst und über
Änderungen des Ausschreibungsgesetzes und Verwal-
tungsakademiegesetzes (Bundesbediensteten-Gleichbe-
handlungsgesetz - BBedGBG); GZ 141.210/1-I/11/92

Wir danken für die Übermittlung obigen Entwurfes und gestatten
uns, hiezu wie folgt Stellung zu nehmen:

Gegen die Schaffung einer Norm zur Gleichbehandlung von Mann und
Frau im öffentlichen Dienst entsprechend den für die Privatwirt-
schaft geltenden Regelungen werden unsererseits keine Einwendun-
gen erhoben.

Da sich der vorliegende Entwurf am Gleichbehandlungsgesetz 1979
idF eines im Frühjahr begutachteten Novellenentwurfes des Bundes-
ministeriums für Arbeit und Soziales orientiert, sind allerdings
die von uns gegen diesen erhobenen Einwände auch gegenüber dem
nunmehr vorgelegten Entwurf sinngemäß aufrechtzuerhalten. Dies
gilt insbesondere für die Fixierung von Entschädigungen im Ge-
setz, verbunden mit einer Beweislastumkehr. Darüber hinaus er-
scheint eine Überfrachtung des Gesetzes mit Eigendefinitionen,
wie etwa im Falle der mittelbaren Diskriminierung, nicht sinn-
voll. Generell hielten wir es für zweckmäßig, vom Gleichbehand-



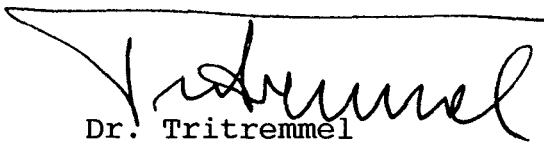
lungsgesetz abweichende Formulierungen und Regelungen nur dort vorzusehen, wo Besonderheiten des öffentlichen Dienstes dies erfordern.

Grundsätzlich ist ferner kritisch anzumerken, daß der Entwurf über eine zwingend notwendige EWR/EG-Anpassung weit hinausgeht und bei seiner Verwirklichung Österreich selbst gegenüber "langjährigen" EG-Mitgliedern eine nicht zu rechtfertigende Vorreiterrolle zukäme.

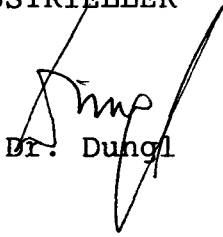
Da vom Entwurf industrielle Belange nur mittelbar berührt werden, wollen wir von einer detaillierten Begutachtung der einzelnen Bestimmungen zwar absehen, aber doch anregen, die vorgesehenen Regelungen über Einrichtung und Aufgaben verschiedenener Institutionen unter dem Aspekt der Vermeidung einer Überbürokratisierung von Arbeits- und Entscheidungsabläufen zu überdenken. Als negativ soll abschließend die vor allem in den Erläuterungen zum Ausdruck kommende und auch in der Privatwirtschaft anzutreffende Tendenz bewertet werden, bestehende Einkommens- und Qualifikationsunterschiede vorwiegend als Folge von Diskriminierungen zu interpretieren.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

VEREINIGUNG OESTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



Dr. Tritremmel



Dr. Dungal